

## Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen  
mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Waldmeister-Buchenwälder (9130)

(abgestimmte Fassung, Stand Dezember 2020)

#### Inhalt

#### 1 Kennzeichnung

- 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen
- 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen
- 1.3 Wichtige Kontaktbiotope
- 1.4 Lebensraumtypische Arten
- 1.5 Entstehung und Nutzung

#### 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

- 2.1 Verbreitung
- 2.2 Wichtigste Vorkommen
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand
- 2.5 Mögliche Beeinträchtigungen

#### 3 Schutzziele

- 3.1 Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp

- 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

- 3.3 Mögliche Zielkonflikte

#### 4 Maßnahmen

- 4.1 Schutzmaßnahmen (Vermeidung von Beeinträchtigungen)
- 4.2. Pflege- und Entwicklungshinweise
- 4.3. Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

#### 5 Instrumente

- 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz
- 5.2 Investive Maßnahmen
- 5.3 Vertragsnaturschutz
- 5.4 Kooperationen

#### 6 Literatur



Abb. 1: Struktureicher Waldmeister-Buchenwald im Süntel (Foto: O. v. Drachenfels)

## 1 Kennzeichnung

### 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

**FFH-Lebensraumtyp (LRT): 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“**

**Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2020):**

- 1.3.1 Mesophiler Kalkbuchenwald (WMK)
- 1.3.2 Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB)
- 1.3.3 Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes (WMT)

außerdem fakultativ buchenreiche Mischwälder der folgenden Typen:

- 1.7.4 Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK)
- 1.7.5 Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE)

seltener auch der feuchten Ausprägungen:

- 1.7.2 Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR)
- 1.7.3 Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte (WCA).

### **Pflanzengesellschaften:**

- Gesellschaften aus dem Verband der Waldmeister-Buchenwälder (*Fagion sylvaticae*)
- Waldmeister-Buchenwald (*Galio odorati-Fagetum*)
- Flattergras-Buchenwald, artenreichere Ausprägung (*Milio-Fagetum* pp. inkl. *Oxalido-Fagetum* pp., *Maianthemo-Fagetum* pp.)
- Waldgersten-Buchenwald (*Hordelymo-Fagetum*, inkl. *Lathyro-Fagetum*)
- Zwiebelzahnwurz-Buchenwald (*Dentario bulbiferae-Fagetum*).

### 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominierte Wälder auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten, mehr oder weniger basenreichen Lehm- und Lössstandorten, auf mittel bis tiefgründigen Kalkverwitterungsböden und auf basenreichem Silikatgestein, z. B. Basalt, Diabas (eutrophe Braun- und Parabraunerden, Mullrendzina u. ä.). Der Lebensraumtyp umfasst neben dem Waldmeister-Buchenwald im engeren Sinne auch mesophile Kalkbuchenwälder und artenreichere Ausprägungen des Flattergras-Buchenwalds.

Andere Baumarten haben von Natur aus allenfalls phasenweise höhere Anteile, insbesondere Esche und im Bergland auch Bergahorn. Teilweise wird die erste Baumschicht der mesophilen Buchen-Eichen-Mischwälder nutzungsbedingt von Stiel- oder Trauben-Eiche dominiert.

Eine Strauchschicht ist meist – abgesehen vom Jungwuchs der Bäume – kaum ausgeprägt. In den nordwestlichen Teilen des Berglands und im Tiefland kann örtlich Stechpalme in größerer Zahl auftreten. Die Krautschicht ist durch Vorkommen von Zeigerarten basenreicher bzw. gut nährstoffversorgter Standorte gekennzeichnet, z. B. Waldmeister, Einblütiges Perlgras, Goldnessel und Buschwindröschen. Auf Kalk findet sich oft eine sehr artenreiche Krautschicht mit Wald-Bingelkraut, Hohlem Lerchensporn, Märzenbecher u. a.

### 1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Zum Lebensraum gehören auch Waldsäume und -lichtungsfuren. Außerdem können Quellen und Bachläufe eingestreut sein. Waldmeister-Buchenwälder sind häufig mit Eichen-Hainbuchenwäldern oder mit anderen Buchenwald-Typen vergesellschaftet. Im Bergland gibt es außerdem besonders bedeutsame Biotopkomplexe mit Schluchtwäldern und Felsen.

## 1.4 Lebensraumtypische Arten

### 1.4.1 Pflanzenarten

- **Hauptbaumart:** Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
- **Misch- und Nebenbaumarten:** Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*); im Berg- und Hügelland auch Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Berg-Ulme (*Ulmus glabra*); in Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern auch Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und weitere Baumarten dieser Waldgesellschaft
- **Pionierbaumarten:** Sand-Birke (*Betula pendula*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- **Straucharten:** Gewöhnlicher Seidelbast (*Daphne mezereum*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*, v. a. in W-Niedersachsen), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) u. a.
- **Arten der Krautschicht:** Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*); auf basenreichen Standorten auch Bär-Lauch (*Allium ursinum*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Haselwurz (*Asarum europaeum*), Zwiebel-Zahnwurz (*Cardamine bulbifera*), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*), Mandelblättrige Wolfsmilch (*Euphorbia amygdaloides*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Wald-Haargerste (*Hordelymus europaeus*), Märzenbecher (*Leucojum vernum*), Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) u. a.; besonders an Schatthängen außerdem Gewöhnlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), Wald-Frauenfarne (*Athyrium filix-femina*), Eichenfarne (*Gymnocarpium dryopteris*).

### 1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hohлтаube (*Columba oenas*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), hohe Siedlungsdichten von Buntspecht (*Picoides major*) und Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)  
Weiterhin geeignetes (Nist-)Habitat für regional vorkommende Arten wie Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*).
- **Säugetiere:** Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und weitere Fledermausarten
- **Schmetterlinge:** Großer Schillerfalter (*Apatura iris*), Großer Eisvogel (*Limenitis populi*) u. a.
- **Käfer:** Sofern geeignete Binnen- und Randstrukturen vorhanden sind, Lebensraum zahlreicher Käferarten (z. B. Lauf-, Blatthorn- und Rüsselkäfer). Aus Naturschutzsicht bedeutsam sind insbesondere Totholzarten.

## 1.5 Entstehung und Nutzung

Waldmeister-Buchenwälder bilden die natürliche Vegetation auf allen gut nährstoffversorgten, mäßig trockenen bis mäßig feuchten, nicht oder selten überfluteten Standorten in Niedersachsen. Ihre potenziell natürliche Verbreitung haben sie nach der letzten Eiszeit aber nie erreicht, weil parallel zur natürlichen Wiederausbreitung der Buche auch der Mensch seinen Einfluss ausweitete. Einerseits hat er möglicherweise vorübergehend die Einwanderung der Buche durch Auflichtung der Urwälder begünstigt, andererseits hat er ihre weitere Ausbreitung durch Waldrodung und Nutzungsformen wie Waldweide, Nieder- und Mittelwald-Bewirtschaftung unterbunden.

Im Tiefland, in den Lössböden und in den lössbedeckten unteren Lagen des Berglands wurden die natürlichen Standorte der Waldmeister-Buchenwälder ganz überwiegend in Ackernutzung überführt. In Südniedersachsen blieben größere zusammenhängende Vorkommen erhalten oder entwickelten sich dort nach Aufgabe der historischen Waldnutzungsformen anstelle von Eichen-Hainbuchenwäldern (diese Entwicklung schreitet noch weiter voran, vgl. LRT 9170). Ein



Teil der Bestände wurde seit dem 19. Jh. in Nadelholzwälder oder nadelbaumreiche Mischwälder umgewandelt, insbesondere auf den basenärmeren Standorten. Die verbliebenen Vorkommen im Tiefland nehmen meist kleinere Flächen im Kontakt zu feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern ein.

Über 95 % der Bestände werden forstwirtschaftlich als Hochwälder genutzt. Im Osnabrücker Hügelland wird sehr kleinflächig noch die dort traditionelle Niederwald-Nutzung ausgeübt. Teilflächen sind als Naturwälder in den Landesforsten oder als Teil der Kernzonen des Nationalparks Harz nutzungsfrei bzw. wurden im Landeswald in erheblichem Umfang als Beitrag zu den Zielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie des Bundes (Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche = NWE 5) aus der Nutzung genommen.

## 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

### 2.1 Verbreitung

Waldmeister-Buchenwälder haben in Südniedersachsen ein fast geschlossenes Verbreitungsgebiet. Größere Verbreitungslücken gibt es nur in den Höhenzügen aus basenarmen Silikatgesteinen, v. a. im Solling und Harz. Im Tiefland nördlich der Börden und des Ostbraunschweigischen Hügellands finden sich nur kleinflächige, zerstreute Vorkommen entlang der Flusstäler sowie in Bereichen mit basenreichen Lehmböden.

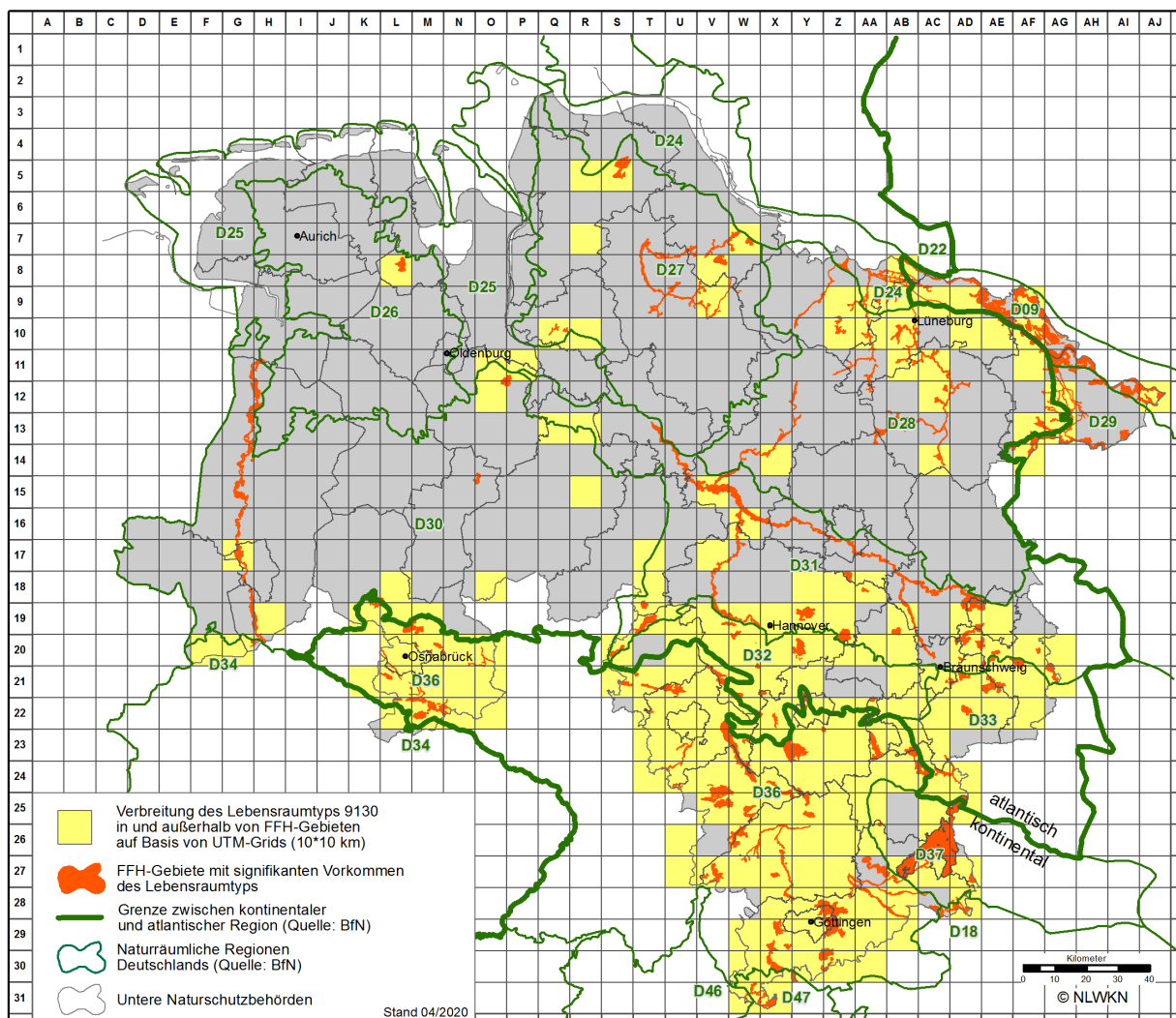


Abb. 2: Verbreitung des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“  
 (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019)

**Naturräumliche Regionen Deutschlands:** D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Ostthessisches Bergland

## 2.2 Wichtigste Vorkommen

### 2.2.1 FFH-Gebiete

Die landesweit bedeutendsten Gebiete sind sowohl hinsichtlich ihrer Größe als auch aufgrund ihrer qualitativen Ausprägung der Göttinger Wald (FFH 138), der Ith (FFH 114) sowie der Komplex aus Süntel, Wesergebirge und Deister (FFH 112). Diese Gebiete werden v. a. von artenreichen Kalkbuchenwäldern geprägt und enthalten auch ungenutzte Naturwaldbereiche. Ein weiteres sehr großes und artenreiches Vorkommen liegt im Bereich Sieben Berge und Vorberge (FFH 117). Im westlichen Niedersachsen sind die Buchenwälder im FFH-Gebiet 69 (Teutoburger Wald, Kleiner Berg) von besonderer Bedeutung (ebenfalls mit Naturwaldanteil und Restflächen ehemaliger Niederwälder).

Die weniger großen Vorkommen in den Gipskarstgebieten von Osterode und Bad Sachsa (FFH 133, 136) sind aufgrund der Gipsstandorte mit Karsterscheinungen von herausragender Bedeutung. Dies gilt besonders für das Hainholz bei Osterode mit seit einigen Jahren ungenutztem Naturwald.

Große Bestände gibt es auch im Ostbraunschweigischen Hügelland, insbesondere im Elm, von denen ca. 1.240 ha im FFH-Gebiet 153 liegen. Dieser Naturraum wird zur atlantischen Region gerechnet, gehört aber nach seinem Charakter eher zur kontinentalen Region.

In den westlichen Teilen der Lössbörden, die ebenfalls zur atlantischen Region gerechnet werden, ist das Waldgebiet Berelries (FFH 383) mit seinem großen Altholzbestand besonders gut ausgeprägt. Ein weiteres größeres Vorkommen befindet sich auf dem Limberg bei Elze (FFH 379). Das bedeutendste Vorkommen im eigentlichen Tiefland (ohne Lössbörden) ist nach den vorliegenden Daten der Lohn mit 128 ha (FFH 76, mit Naturwaldanteil).

**Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens**

Auswahl der Bestände ab 300 ha nach Angaben des Standarddatenbogens bzw. der Basiserfassung und der Aktualisierungskartierungen (Stand 8/2020).

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	138	K	Göttinger Wald	Göttingen (LK u. Stadt)	3.599
2	114	K	Ith	Hamelnd-Pyrmont, Hildesheim (LK), Holzminden	2.678
3	117	K	Sieben Berge, Vorberge	Hildesheim (LK)	2.042
4	112	K	Süntel, Wesergebirge, Deister	Hamelnd-Pyrmont, Schaumburg	1.936
5	69	K	Teutoburger Wald, Kleiner Berg	Osnabrück	1.265
6	153	A/D33	Nordwestlicher Elm	Helmstedt, Wolfenbüttel	1.240
7	169	K	Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald	Hildesheim (LK), Holzminden, Northeim	1.085
8	170	K	Buchenwälder und Kalk-Magerrasen zwischen Dransfeld u. Hedemünden	Göttingen (LK)	940
9	122	K	Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)	Goslar, Salzgitter	873
10	125	K	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz	Holzminden	796
11	120	K	Hainberg, Bodensteiner Klippen	Wolfenbüttel	792
12	152	A/D33	Asse	Wolfenbüttel	393
13	369	A/D33	Dorm	Helmstedt	370
14	147	K	Nationalpark Harz (Niedersachsen)	Nationalparkverwaltung Harz	312

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region, D33: Nördliches Harzvorland (kontinental geprägt)

### 2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Von den Buchenwäldern des LRT 9130 liegen in Niedersachsen nur etwa 20-30 % des Gesamtbestands in FFH-Gebieten. Daher gibt es viele weitere große Vorkommen, die nur unzureichend erfasst sind. Die Flächenangaben sind aus diesem Grund als Mindestwerte zu verstehen und beziehen sich jeweils auf größere Waldgebiete, in denen die mesophilen Buchenwälder vielfach auf mehrere Teilflächen verteilt sind. Die Auswahl ist unvollständig, da es im Weser- und Leinebergland zahlreiche Laubwaldgebiete basenreicher Standorte gibt, zu denen noch keine Biotopkartierungsdaten vorliegen. Die nach den vorliegenden Daten und Kenntnissen größten Vorkommen sind in Tab. 2 aufgeführt.

**Tab. 2: Bedeutende Vorkommen von mesophilen Buchenwäldern außerhalb von FFH-Gebieten**

Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1	K	Komplex aus Thüster Berg, Duinger Berg, Reuberg, Steinberg und nordwestl. Selter	Hameln-Pyrmont, Hildesheim (LK), Holzminden	> 2.000	–
2	K	Deister	Hannover	2.200	–
3	K	Kleiner Deister/ Nesselberg/ Osterwald	Hannover, Hameln-Pyrmont, Hildesheim	1500	tlw. NSG Saupark
4	K	Sackwald bei Alfeld	Hildesheim (LK)	1500	–
5	K	Wälder um Bad Pyrmont	Hameln-Pyrmont	1370	–
6	K	Waldkomplex westl. Nesselröden	Göttingen (LK)	ca. 900	–
7	K	Salzgitter-Höhenzug, Lichtenberge	Salzgitter, Wolfenbüttel	700	-
8	K	nordöstlicher Süntel	Hameln-Pyrmont, Schaumburg	> 500	–
9	K	Vorholz bei Hildesheim	Hildesheim (LK)	> 500	–
10	K	Harplage	Hildesheim (LK)	> 500	–
11	K	Knüll und Gleichen	Göttingen (LK)	ca. 400	–
12	K	Heber (SO Lamspringe)	Hildesheim (LK), Northeim	> 200	–
13	K	Ahlsburg	Northeim	> 200	–
14	K	Külf (NW Alfeld)	Hildesheim (LK)	> 200	–
15	A/D33	Südöstlicher Elm	Helmstedt, Wolfenbüttel	> 200	–
16	A/D33	Oderwald	Wolfenbüttel	> 200	–
17	K	Hopfenberg SO Nörten-Hardenberg	Göttingen (LK), Northeim	ca. 200	–

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region, D33: Nördliches Harzvorland (kontinental geprägt)  
 Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

### 2.3 Schutzstatus

		vollständig	teilweise
FFH-Richtlinie	Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	prioritär	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BNatSchG	gesetzlicher Biotopschutz gemäß § 30	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Nur ein kleiner Teil der wichtigsten Vorkommen ist derzeit als NSG oder Nationalpark ausgewiesen, v. a. im Lth, im Süntel (NSG Hohenstein) und in den Gipskarstgebieten bei Osterode und Bad Sachsa. Relativ kleine Flächen sind Teil des Nationalparks Harz.

Viele der übrigen Bestände befinden sich in Landschaftsschutzgebieten. Im Hinblick auf das Erfordernis einer Sicherung nach nationalem Recht ist vorgesehen, dass alle FFH-Gebiete bis 2021 als NSG oder LSG mit qualifizierten Verordnungen ausgewiesen werden.

Unter den gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG fallen nur kleine Fläche in naturnahen Überschwemmungsbereichen und an Ufern naturnaher Gewässer (v. a. als naturnahe uferbegleitende Vegetation von Waldbächen).

In den Landeswald-Anteilen der FFH-Gebiete sind die meisten Buchenwälder in Eigenbindung als Waldschutzgebiete gemäß LÖWE ausgewiesen. Der mit Abstand größte Naturwaldbereich dieses Lebensraumtyps ist derzeit der Bereich „Saubrink/Oberberg“ im nördlichen Lth (245 ha, davon kleinere Teile LRT 9150 und 9180).

### 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

In den letzten Jahrzehnten nimmt der Bestand der Waldmeister-Buchenwälder zu, insbesondere durch natürliche Entwicklung nutzungsbedingt entstandener Eichen-Hainbuchenwälder in Buchenwälder und durch Umwandlung von Fichtenbeständen in standortgerechte Buchenwälder. Lokal kam bzw. kommt es zu kleinflächigen Flächenverlusten durch Rodungen für Verkehrsprojekte und Steinbrüche (v. a. im Gipskarst).

Ergebnisse des FFH-Berichts 2019

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2019 auf 70.000 ha geschätzt (s. Tab. 3). Der Bestandstrend ist nach den vorliegenden Kartierungsergebnissen zunehmend. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von über 48 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland<sup>1</sup>.

In der kontinentalen Region ist der Anteil mit knapp 10 % geringer, aber angesichts des geringen Anteils von Niedersachsen an der kontinentalen Region (ca. 3 %) bemerkenswert hoch.

- \_\_\_\_\_
- 

<sup>1</sup>Dieser hohe Anteil ergibt sich aber nur durch die nicht sachgerechte Zuordnung des Nördlichen Harzvorlands bzw. Ostbraunschweigischen Hügellands (mit Elm, Asse, Dorm u. a.) zur atlantischen Region. Im eigentlichen atlantischen Tiefland haben mesophile Buchenwälder nur kleine Vorkommen.

**Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“ in Deutschland und Niedersachsen**  
 (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019, Flächengrößen gerundet)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	20.874 ha	10.000 ha	48 %	623.211 ha	60.000 ha	10 %
Fläche in FFH-Gebieten	10.568 ha	4.200 ha	40 %	279.720 ha	18.558 ha	7 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	51 %	42 %		45 %	31 %	

Die Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-LRT bezieht sich nach den Vorgaben der EU auf den jeweiligen Gesamtbestand des LRT innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Dies ist vor dem Hintergrund, dass der deutlich überwiegende Teil des Gesamtbestandes des LRT 9130 landes- und bundesweit außerhalb der FFH-Gebiete liegt, zu beachten. Insbesondere im kontinentalen Teil Niedersachsens ist der Flächenanteil in den FFH-Gebieten relativ gering, was für die Gewährleistung eines günstigen Gesamt-Erhaltungszustands von Nachteil ist.

Der Erhaltungszustand wurde im nationalen Bericht 2019 (s. Tab. 4) hinsichtlich des Verbreitungsgebietes und der Fläche in beiden Regionen günstig bewertet (grün). In der kontinentalen Region wurden auch die übrigen Parameter und damit der Gesamtwert als günstig eingeschätzt. In der atlantischen Region wurden die Strukturen und die Zukunftsaussichten aufgrund der geringeren Flächenanteile naturnaher Bestände ungünstiger eingeschätzt. Die Lage in teilweise wenig bewaldeten Regionen in Verbindung mit hohen Stickstoffeinträgen und häufiger Wildverbiss wirken negativ. Die Gesamtbewertung wurde daher in der atlantischen Region als "unzureichend" (gelb) eingestuft (s. Tab. 4).

**Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“ in Deutschland (FFH-Bericht 2019)**

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
	D	D
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	g
Aktuelle Fläche	g	g
Struktur und Funktionen	u	g
Zukunftsaussichten	u	g
<b>Gesamtbewertung</b>	u	g

x = unbekannt    
 g = günstig    
 u = unzureichend    
 s = schlecht

## 2.5 Mögliche Beeinträchtigungen

Mögliche Beeinträchtigungen und deren Beschreibung ergeben sich aus den Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes für Niedersachsen in der jeweils aktuellen Fassung. Hierzu können zählen:

- Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge
- Beimischung gebietsfremder Baumarten
- Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten



- Eutrophierung
- Bodenverdichtung
- sonstige Beeinträchtigungen wie z. B. Zerschneidung durch Straßen und Wege.

Wesentliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands von Waldmeister-Buchenwäldern können von Endnutzungen ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz oder der Beimischung gebietsfremder Nadelbaumarten (z. B. Douglasie) ausgehen. U. U. bestehen nutzungsbedingte Defizite, die aufgrund der Altersstruktur der Buchenwälder nicht kurzfristig abgebaut werden können. Dies äußert sich beispielsweise in einem Mangel an Habitatbäumen und starkem Totholz.

Großschirmschläge als klassisches Hiebs- und Verjüngungsverfahren können aus folgenden Gründen einen günstigen Erhaltungszustand gefährden (s. Tab. 5):

- Sie führen in der nächsten Waldgeneration wieder zu Altersklassenbeständen mit eingeschränkter Strukturvielfalt.
- Wegen der häufig ungleichmäßigen Verteilung der Altersklassen ist bei großflächiger Endnutzung der Altholzbestände der geforderte Mindestanteil von Altholz insbesondere in kleinen FFH-Gebieten oder bei kleinflächiger Eigentumsstruktur nicht gewährleistet.
- Überhälter, die als Habitatbäume auf der Fläche verbleiben, sterben aufgrund der starken Freistellung oft vorzeitig ab und unterliegen einem erhöhten Risiko von Windwurf bzw. -bruch. Durch die Tendenzen des Klimawandels steigen diese Gefahren.
- Die großflächige Auflichtung kann die Krautschicht beeinträchtigen (Ausbreitung von Störungszeigern, später Unterdrückung durch gleichmäßig dichten Buchenjungwuchs).

Davon zu unterscheiden sind Altbestände, die sich in ihrer Erscheinung häufig noch wie Großschirmschläge darstellen. Solche Waldbilder sind vielfach begründet in einer Gleichaltrigkeit des Buchenaltbestandes verbunden mit einer sehr intensiven, recht gleichmäßigen Buchennaturverjüngung aus den letzten 20 bis 30 Jahren sowie zwischenzeitlich fortschreitender Zielstärkenutzung. Die wünschenswerte Ungleichaltrigkeit und horizontale Strukturierung der Buchenwälder lässt sich in solchen Ausgangslagen nur über mehrere Waldgenerationen entwickeln. Gerade der Erhalt noch geschlossener Baumgruppen und langlebiger Habitatbaumgruppen sowie gestreckte Nutzungszeiträume sind besonders förderlich für die zukünftige Strukturierung solcher Bestände.

Durch den Einsatz von Großmaschinen besteht auf einigen Standorten die Gefahr einer Beeinträchtigung durch Bodenverdichtung.

Hohe Schalenwildbestände können zu übermäßigem Verbiss führen und dadurch die natürliche Verjüngung des Waldes und insbesondere der lebensraumtypischen Misch- und Nebenbaumarten beeinträchtigen.

Tab. 5 enthält Gefährdungsfaktoren bzw. Beeinträchtigungen\*, die bei Biotopkartierungen des NLWKN gutachtlich festgestellt wurden (vgl. außerdem Tab. 6).

\*Grundsätzlich werden alle Faktoren berücksichtigt, die einen signifikanten Einfluss auf den aktuellen Erhaltungszustand der LRT und Arten haben. Diese können ihre Ursache auch in der Vergangenheit haben, z. B. lange zurückliegende Veränderungen des Wasserhaushalts, Altholz-Defizite aufgrund früherer Holzeinschläge.

**Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand der Waldmeister-Buchenwälder**

	Häufigkeit
Nutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz	++
Waldbauliche Begünstigung oder Etablierung standortfremder Baumarten	+
Forstlicher Wegebau	+
Bodenverdichtung durch Befahren	++
Verbiss durch Schalenwild	++
Gesteinsabbau	+
Säure- und Nährstoffeinträge	++
Störungen durch Freizeitaktivitäten	+
Zerschneidung durch Straßen	+
Auswirkungen des Klimawandels	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

Eine aktuelle Entwicklung ist, dass einige Baumbestände dieses LRT aufgrund der Trockenjahre 2018/19 abgestorben sind. Dies betrifft teilweise Wälder, die in den Vorjahren durch Holzentnahme stark aufgelichtet worden waren, in Einzelfällen aber auch relativ geschlossene Bestände. Der LRT ist somit auf einigen Standorten potenziell durch Klimawandel gefährdet (flachgründige Kalkstandorte, wechselfeuchte Standorte mit flachem Wurzelwerk aufgrund stauender Tonschichten).

### 3 Schutzziele

#### 3.1 Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp

**Übergeordnetes Ziel** ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Waldmeister-Buchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Nieder-, Mittel- und Hutewaldstrukturen. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen standortgerechten Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der mesophilen Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

**Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck** für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.

**Innerhalb von FFH-Gebieten** ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad mit guter Ausprägung (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

**Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrads**

(Quelle: DRACHENFELS [2014])

<b>9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>
<b>Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur</b>	mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung	mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % reine Altholzbestände (Gruppe 3)	Bestand aus einem Strukturtyp der Gruppe 1 oder 2 Anteil von Altholz <20 %
<b>lebende Habitatbäume</b>	≥6 Stück pro ha	3-6 Stück pro ha	<3 Stück pro ha
<b>starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume</b>	>3 liegende und stehende Stämme pro ha	>1-3 liegende oder stehende Stämme pro ha	≤1 liegende oder stehende Stämme pro ha
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>

**Hauptbaumarten:** *Fagus sylvatica*

**Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, im SO auch *Tilia cordata*; im Bergland auch *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*<sup>(1)</sup>, *Sorbus torminalis*, *Taxus baccata*, *Ulmus glabra*; höhere Lagen und Kaltluftstandorte im Harz außerdem: *Picea abies*

**Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Sorbus aucuparia*, *Salix caprea*

**Sträucher** (fehlen meist): *Crataegus laevigata*, *Lonicera xylosteum*, *Ilex aquifolium*, *Sambucus racemosa*

**Arten der Krautschicht:** *Anemone nemorosa*, *Athyrium filix-femina*, *Cardamine bulbifera*, *Carex sylvatica*, *Circaea lutetiana*, *Dactylis polygama*, *Dryopteris filix-mas*, *Festuca altissima*, *Galium odoratum*, *Gymnocarpium dryopteris*, *Hedera helix*, *Lamium galeobdolon*, *Melica uniflora*, *Milium effusum*, *Monotropa hypopitys* agg., *Oxalis acetosella*, *Phyteuma nigrum*, *Poa nemoralis*, *Polygonatum multiflorum*, *Pulmonaria obscura*, *Ranunculus ficaria*, *Stachys sylvatica*, *Stellaria holostea*, *Veronica montana*, *Vicia sepium*, *Viola reichenbachiana*; auf Kalk (vorwiegend im Bergland) außerdem: *Aconitum lycoctonum*, *Allium ursinum*, *Anemone ranunculoides*, *Arum maculatum*, *Asarum europaeum*, *Brachypodium sylvaticum*, *Bromus ramosus* agg., *Campanula trachelium*, *Corydalis cava*, *Corydalis intermedia*, *Daphne mezereum*, *Epipactis purpurata*, *Gagea lutea*, *Helleborus viridis*, *Hepatica nobilis*, *Hordelymus europaeus*, *Lathyrus vernus*, *Leucocjum vernum*, *Lilium martagon*, *Mercurialis perennis*, *Neottia nidus-avis*, *Paris quadrifolia*, *Phyteuma spicatum*, *Primula elatior*, *Ranunculus auricomus* agg., *Ranunculus lanuginosus*, *Sanicula europaea*; vorwiegend im Bergland außerdem *Euphorbia amygdaloides*, *Polygonatum verticillatum*

zusätzlich:

auf oberflächlich versauerten Standorten einzelne Arten des LRT 9110

auf trockenen Kalkstandorten einzelne Arten des LRT 9150

an Schatthängen einzelne Arten des LRT 9180

in aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangenen Buchenmischwäldern zahlreiche Arten der LRT 9160 (frische bis feuchte Standorte) und 9170 (trockene Standorte).

**Moose:** *Atrichum undulatum*, *Mnium hornum* u. a.

<b>Baumarten</b>	typische Baumartenverteilung: Buchenanteil in der 1. Baumschicht >50 %, je nach Standort auch Beteiligung von Begleitbaumarten, Pionierbaumarten kleinflächig in Lücken und an Rändern Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt ≥90 %	geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Begleitbaumarten fehlen oder dominieren gegenüber der Buche, z. B. Buchen-Eichen- oder Edellaubholz-Mischwälder mit Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 80–<90 %	starke Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z. B. Buchen-Eichen- oder Edellaubholz-Mischwälder mit Buchenanteil von <25 % in der 1. Baumschicht, Buche nur in B2 dominant) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 70–<80 %
<b>Krautschicht (inkl. Kryptogamen)</b>	standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig (i.d.R. ≥9 Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf Kalk >12)	geringe Defizite (i.d.R. 6–8 Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf Kalk 8–12)	nur wenige der typischen Arten (i.d.R. ≤5 Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf Kalk ≤7)

**Fauna:** bei Bewertungsgrenzfällen fakultativ Auf- oder Abwertung je nach vorkommenden Tierarten und deren Individuenzahl; zur Bewertung besonders geeignete Artengruppen:

**Fledermäuse:** Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) u. a.

**Vögel:** Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hohltaube (*Columba oenas*), Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), regional auch Raufußkauz (*Aegolius funereus*) u. a.

**Totholzkäfer:** Balkenschröter (*Dorchus parallelipedus*), Eremit (*Osmoderma eremita*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) u. a.

<b>9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Beeinträchtigungen:</b>	<b>keine/ sehr gering</b>	<b>gering bis mäßig</b>	<b>stark</b>
<b>Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge</b>	keine oder nur kleinflächige Auflichtungen (z. B. Femellöcher) keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	mäßige Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	starke Auflichtungen, z. B. durch Großschirmschläge oder Kahlschläge und/oder starke Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen <sup>(2)</sup>
<b>Beimischung gebietsfremder Baumarten</b>	Anteil an der Baumschicht <5 %, Berg-Ahorn im Tiefland <10 %	Anteil an der Baumschicht 5–10 %; auf kalkarmen Standorten Lärche, Kiefer und regional auch Fichte ≤20 %, Berg-Ahorn im Tiefland 10–30 %.	Anteil an der Baumschicht >10(20)–30 % bzw. Voranbau, Berg-Ahorn im Tiefland >30–50 %.
<b>Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)</b>	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht 5–10 %	Anteile in Kraut- und Strauchschicht >10 %
<b>Eutrophierung</b>	Nährstoffzeiger (z. B. Brennessel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <10 % der Fläche vorkommend)	Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf 10–25 % der Fläche vorkommend)	hoher Anteil von Nährstoffzeigern (auf >25 % der Fläche vorkommend)
<b>Bodenverdichtung</b>	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5–10 % der Fläche wenige Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen mäßig ausgeprägte bzw. nur kleinflächige starke Gleisbildung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf >10 % der Fläche zahlreiche Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen starke Befahrensschäden (flächige Verdichtung bzw. sehr starke Gleisbildung mit Grundbruch)
<b>sonstige Beeinträchtigungen</b> (z. B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)	unerheblich	gering bis mäßig	stark

<sup>(1)</sup> Der Berg-Ahorn gilt im nordwestdeutschen Tiefland nördlich der Börden nicht als autochthon, breitet sich aber ausgehend von früheren Anpflanzungen zunehmend aus. Da er eine in Nds. heimische Laubbaumart ist, die den LRT 9130 weniger stark überformt als Nadelholz, werden höhere Anteile für A, B und C akzeptiert.

<sup>(2)</sup> Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.

## 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

### 3.2.1 Pflanzenarten

Waldmeister-Buchenwälder sind Lebensraum einiger landesweit gefährdeter Pflanzenarten. Höchst prioritäre und prioritäre Farn- und Blütenpflanzenarten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollen, kommen in diesem Lebensraumtyp aber nicht vor.

Größer ist die Bedeutung für gefährdete Moos-, Flechten- und Pilzarten, zu denen aber keine ausreichenden Daten vorliegen. In einigen Waldgebieten (v. a. im LK Göttingen und im Süntel) kommt das Grüne Besenmoos (*Dicranum viride*, FFH-Anhang II) vor, das dort an Stämmen verschiedener Baumarten wächst. Diese Wuchsorte müssen bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen besonders beachtet werden. Der NLWKN informiert die Flächeneigentümer in geeigneter Weise über die Fundorte.

### 3.2.2 Tierarten

Waldmeister-Buchenwälder sind bedeutende Lebensräume für das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen) und den Abendsegler (Jagdgebiet, Wochenstubenquartiere, Winterquartiere). Die Entwicklung aller Altersstadien des Buchenwaldes mit einer zeitlichen Kontinuität von Hallenwaldelementen ist für die langfristige



Sicherung von Jagdhabitaten des Mausohrs von großer Bedeutung. Ein hoher Anteil von Baumhöhlen insbesondere in stark dimensioniertem Altholz ist für die Sicherung von Winterquartieren und Wochenstuben des Abendseglers sowie Quartieren des Großen Mausohrs anzustreben. Als zeitweiliger Lebensraum ist der Waldmeister-Buchenwald für 14 weitere Fledermausarten von Bedeutung. Nähere Informationen sind dem Vollzugshinweis für die jeweilige Art zu entnehmen.

Aus Sicht des Vogelartenschutzes sind Vorkommen von Schwarzspecht als wichtiger Höhlenbauer und Wegbereiter für Folgenutzer (z. B. andere höhlenbrütende Vogelarten, Fledermäuse, Bilche) sowie Grauspecht als Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders bedeutsam. Nähere Informationen sind dem Vollzugshinweis für die jeweilige Art zu entnehmen.

### **3.3 Mögliche Zielkonflikte**

Wie bei den Lebensraumtypen 9160 und 9170 dargestellt wird, ergeben sich Zielkonflikte, wenn sich Waldmeister-Buchenwälder zu Lasten von Eichen-Hainbuchenwäldern ausbreiten. Es muss daher in jedem Gebiet mit Vorkommen von Buchen- und Eichenmischwäldern entschieden werden, für welche Teilflächen aufgrund bereits hoher Buchenanteile der LRT 9130 als Erhaltungsziel vorgesehen wird (mit dem Vorteil, dass stärkere Eingriffe zur Eichenverjüngung unterbleiben können) und welche Flächenanteile dauerhaft als Eichen-Hainbuchenwald erhalten und entwickelt werden. Ziel ist, eine ausreichende Repräsentanz der LRT 9160 und 9170 sowie sonstiger Eichen-Hainbuchenwälder zu gewährleisten. Sofern Buchenbestände des LRT 9130 in Trockenjahren ohne gesicherte Naturverjüngung absterben (s.o.), kann im Einzelfall eine Umwandlung in den LRT 9170 (Kalkstandorte) oder 9160 (staufeuchte Böden) in Betracht kommen. Dies insbesondere, wenn der LRT 9130 zulasten der LRT 9170 oder 9160 in den letzten Jahrzehnten im betreffenden Gebiet zugenommen hat.

Ein großflächiges vorschnelles Aufgeben des LRT 9130 hingegen ist naturschutzfachlich nicht zu vertreten und durch die Klimaszenarien auf den meisten Standorten nicht gerechtfertigt (das schließt die Erhöhung der Anteile von lebensraumtypischen Mischbaumarten wie Eiche oder Edellaubholz nicht aus). Das Risiko von Trockenschäden kann durch entsprechende Bewirtschaftung (Vermeidung großflächiger Auflichtung, Erhaltung des Waldinnenklimas s.u. 4.2) erheblich reduziert werden.

## **4 Maßnahmen**

### **4.1 Schutzmaßnahmen (Vermeidung von Beeinträchtigungen)**

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungszustand der bodensauren Buchenwälder hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1).

### **4.2 Pflege- und Entwicklungshinweise**

Waldmeister Buchenwälder entsprechen nach heutiger Erkenntnis dem Klimaxstadium der potenziell natürlichen Waldentwicklung auf vielen Standorten in Niedersachsen. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können. Dies wird künftig durch die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Rahmen des NWE5-Vorhabens auf erheblichen Flächenanteilen ermöglicht.

Der geforderte günstige Erhaltungszustand wird aber auch durch eine naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung gewährleistet, wenn die Vorgaben des in Kap. 5.1. genannten Erlasses beachtet werden. Besondere Bedeutung ist einer naturschutzkonformen Nutzung von Altbeständen ohne Kahl- oder Großschirmschläge, der Verjüngung lebensraumtypischer Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten sowie einer bodenschonenden Bewirtschaftung beizumessen.

Weitere Hinweise für eine Bewirtschaftung von Buchenwäldern auf ökologischer Grundlage finden sich im Merkblatt der Nds. Landesforsten „Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sollte neben den unter 5.1 aufgeführten Regelungsinhalten von Schutzgebieten Folgendes berücksichtigt werden:

- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen. Bevorzugt sollen Buchen ausgewählt werden, in Eichen-Buchenmischwäldern besonders auch Eichen. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden. Der Aspekt der Arbeitssicherheit bei der Holzernte ist jedoch besonders zu beachten und genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz im Zweifel Vorrang.
- Vorrang von Naturverjüngung
- Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit)
- In jungen und mittelalten Beständen ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden. Bei Bedarf Festlegung und gezielte Erhaltung von Bestandteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion.
- Aufgrund der Gefährdung durch Klimawandel ist darauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden. Die Holzentnahme erfolgt durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend als (zeitlich gestreckte) zielstärkenorientierte Femelnutzung.
- Ggf. Erhaltung der Strukturen historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden.
- Gewährleistung eines Anteils geschlossener Hallenwaldstadien, die u. a. geeignete Jagdhabitats für das Große Mausohr (gilt v. a. für das Weser- und Leinebergland) und Standorte für die typische Krautschicht von Buchenwäldern mit schattenliebenden Arten wie Sauerklee oder Nestwurz sind.
- Ggf. Ausweisung von Ruhezonens im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen
- In Eichen-Buchenmischwäldern sollte der Eichenanteil im Hinblick auf die Habitatkontinuität möglichst lange erhalten bleiben (Entfernung bedrängender Bäume). Dies gilt auch für Beimischungen seltener Baumarten, insbesondere auf Kalk (z. B. Elsbeere).
- Gefährden besonders bedeutsame Habitatbäume an Bestandsrändern die Verkehrssicherheit, so sollten nach Möglichkeit nur Äste entfernt werden bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten bleiben. Aufgrund des hohen Aufwands wird dies i. d. R. aber nur bei außergewöhnlichen Uraltbäumen (z. B. Naturdenkmale) umsetzbar sein.
- Erhalt und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit besonderer Bedeutung als Larvalhabitats gefährdeter Schmetterlingsarten (v. a. Zitter-Pappel, Sal-Weide, Eiche). Dazu gehören tief bestete und buschförmige Exemplare dieser Gehölze in unterschiedlichen mikroklimatischen Situationen (feucht-warm, trocken-warm, feucht-kühl).
- Eine Flächenerweiterung durch Umbau standortfremder Bestände in Buchenwald, insbesondere von Fremdholzbeständen auf Teilflächen innerhalb der Buchenwälder.

### 4.3 Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können über eine Grundsicherung hinausgehend in besonderem Maße zum Erhalt oder zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands mit hervorragender Ausprägung (A) beitragen oder die Lebensraumtypenfläche erhöhen, z. B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen oder Vertragsnaturschutz:

- Nutzungsverzicht in strukturreichen Altbeständen
- Erhalt oder Wiederaufnahme alter Waldnutzungsformen
- Umbau von naturfernen Beständen zu naturnahen Beständen des LRT 9130.

## 5 Instrumente

### 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Grundsätzlich muss in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Die Verordnungsinhalte richten sich dort nach dem Gem. RdErl. d. MU und d. ML. v. 21.10.2015 – „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“. Nähere Erläuterungen werden im Leitfaden „Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (ML & MU 2018) zu diesem Erlass gegeben.

FFH-Gebiete, in denen der LRT 9130 Erhaltungsziel ist, sollten aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich als NSG ausgewiesen werden. Im Privatwald besteht dann die Möglichkeit des Erschwernisausgleichs nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG (gemäß den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung – Wald). Sofern eine Ausweisung als LSG erfolgt, sind gleichwohl dieselben Mindestanforderungen hinsichtlich der Schutzgebietsverordnung zu erfüllen. Aufgrund der aktuellen NAGBNatSchG-Änderung ist die Gewährung des Erschwernisausgleichs für Wald künftig auch in LSG möglich.

Die kleinflächigen Vorkommen von Ausprägungen mesophiler Buchenwälder, die unter den gesetzlichen Biotopschutz fallen (§ 30 BNatSchG, s. 2.3), sollen vollständig erfasst werden. Für diese gilt das gesetzliche Verbot von Zerstörungen und sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen.

### 5.2 Investive Maßnahmen

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen“ (RdErl. d. ML v. 15.10.2015 i. d. F. der Änderung durch RdErl. d. ML v. 1. 9. 2020) bietet die Möglichkeit der Förderung des investiven Waldumbaus. Diese Förderung sollte insbesondere auch im Hinblick auf die wünschenswerte Ausweitung der Lebensraumtypenfläche innerhalb von FFH-Gebieten genutzt werden.

Flächenankäufe sind eine Möglichkeit, um eine Grundlage für die dauerhafte Sicherung von Waldökosystemen durch die öffentliche Hand zu schaffen. Daher sollten Möglichkeiten zum Flächenerwerb geprüft und genutzt werden, soweit sie geeignet sind, besonders wertvolle und gefährdete Bestände zu sichern. Wegen des Flächenumfangs dieses Lebensraumtyps, des effektiven Haushaltsmitteleinsatzes und der nicht überall vorhandenen Verkaufsbereitschaft wird sich der Ankauf auf ausgewählte Bereiche beschränken müssen. Eine Alternative ist die vertragliche Ablösung der forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte ohne Flächenkauf.

Zur Umsetzung investiver Maßnahmen unter Einbeziehung von EU-Mitteln bietet sich für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (verlängert bis 2022) folgende Instrumente (bzw. deren Nachfolger in der nächsten Förderperiode) an:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Richtlinie SAB)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement - RL LaGe)

Maßnahmen können von den UNB für die Erstellung der jährlich anzumeldenden Landesprioritätenlisten dem NLWKN zur Weiterleitung an MU benannt werden.

### 5.3 Vertragsnaturschutz

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes können im Einzelfall über den Grundschutz der Gebiete hinausgehende Schutz- und Pflegemaßnahmen mit den Waldeigentümern vereinbart werden (vgl. auch Ziffer 4.3)

### 5.4 Kooperationen

Für Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten werden Bewirtschaftungspläne auf Grundlage des gemeinsamen Runderlasses von ML und MU vom 21.10.2015: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ erstellt. Die Niedersächsischen Landesforsten und die Naturschutzverwaltung wirken gemeinsam darauf hin, die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen.

In den Privat- und Körperschaftswäldern sind die Unteren Naturschutzbehörden für die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zuständig, z. B. in einem Managementplan. Planung und Umsetzung sollen in Kooperation mit den jeweiligen Waldbesitzern erfolgen.

## 6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – [http://bfm.de/0316\\_typ\\_lebensraum.html](http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>

DIERSCHKE, H. (1985): Pflanzensoziologische und ökologische Untersuchungen in Wäldern Süd Niedersachsens. II. Syntaxonomische Übersicht der Laubwald Gesellschaften und Gliederung der Buchenwälder. – Tuexenia 5: 491-521.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/4.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > [Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen](#)

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 24 (1) (1/04): 1-76.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (4) (4/02): 169-242, Hildesheim.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, H. 1, 2: 1-175, Potsdam - <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2007): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – [http://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten\\_und\\_Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf](http://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten_und_Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf)



MERGNER, U. & H. BUSSLER (2007): Der Buchenprotz – Elitebaum für die Artenvielfalt des Waldes. AFZ – Der Wald 4/2007: 164-165.

ML & MU (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz & Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz) 2018: Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis.  
<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – [http://n2000-netzwerk.naturschutzinformationen.nrw.de/n2000-netzwerk/web/babel/media/ffh\\_broschuere\\_akt2005.pdf](http://n2000-netzwerk.naturschutzinformationen.nrw.de/n2000-netzwerk/web/babel/media/ffh_broschuere_akt2005.pdf)

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. – [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Für den Naturschutz wertvolle Bereiche

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2009 ff.): Standarddatenbögen / vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – Unveröffentlicht bzw. [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz > Natura 2000 > Downloads zu Natura 2000

PREISING, E., H. C. VAHLE & H.E. WEBER (2003): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. – Wälder und Gebüsche. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 20/2: 1-139.

RENNWALD, E. (Bearb., 2000): Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands. Schr.R. Vegetationskunde 35 + CD.

SSYMANK, A, U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53.

ZACHARIAS, D. (1996): Flora und Vegetation von Wäldern der QUERCO-FAGETEA im nördlichen Harzvorland Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung der Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 35, 150 S. + Tab.

## Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Olaf von Drachenfels

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Waldmeister-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S.,  
[www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html)